



## Informationen zum Datenschutz im

---

Seit dem Mai 2018 hat sich beim Datenschutz etwas geändert.

Es gibt nun die Datenschutz-Grundverordnung.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist ein Gesetz.

Die Abkürzung für Datenschutz-Grundverordnung ist: DSGVO.

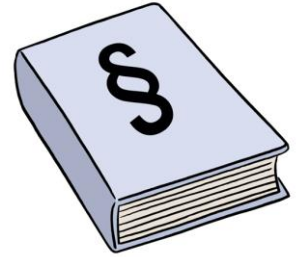
Zum Beispiel:

- der Name
- das Geburtsdatum
- die Adresse

Die DSGVO schützt Daten von Personen.



In der DSGVO steht zum Beispiel,  
was man mit den Daten von Personen machen darf:



- welche Daten man auf einem Computer speichern darf
- welche Daten man aufheben darf.  
Zum Beispiel in einem Ordner.
- wie viele Daten man speichern darf
- wie lange man die Daten speichern darf
- welche Daten man löschen muss

Die DSGVO sagt auch:

Wir müssen Sie informieren:

- wenn wir Ihre Daten benutzen
- welche Rechte Sie für Ihre Daten haben.

Wenn jemand Ihre Daten speichert oder benutzt,  
dann haben Sie oft ein Mitbestimmungs-Recht.

Sie dürfen dann sagen,  
was mit Ihren Daten passieren soll.

Zum Beispiel: Löschen von den Daten.

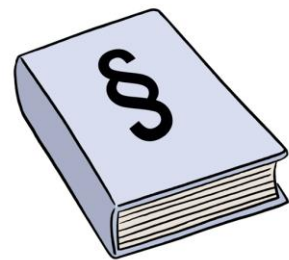
# Datenschutz-Erklärung in Leichter Sprache

Die..... hält sich an die Regeln von der DSGVO.

Aber es gibt noch mehr Regeln und Gesetze zum Datenschutz.

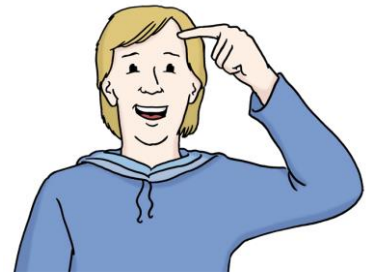
Die..... hält sich auch noch an diese Gesetze:

- Landes-Datenschutz-Gesetz.  
Die Abkürzung dafür ist LDSG.
- besondere Regeln zum Datenschutz  
zum Beispiel das Sozial-Recht (SGB).



Die ..... informiert in dieser Datenschutz-Erklärung darüber:

- ob Daten gespeichert werden
- welche Daten gespeichert werden
- wieso die Daten gespeichert werden
- was mit Daten sonst noch passiert
- welche Rechte Sie für Ihre Daten haben



## **Ansprechperson für den Datenschutz**

Diese Stelle ist für die Verarbeitung und Speicherung von den Daten verantwortlich:

Amtsbezeichnung

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Außerdem hat ..... einen Mitarbeiter für Datenschutz.

Diesen Mitarbeiter nennt man

Datenschutz-Beauftragter.

So erreichen Sie den Datenschutz-Beauftragten:

Amtsbezeichnung

Datenschutzbeauftragte/r

Herr/ Frau

Telefon:

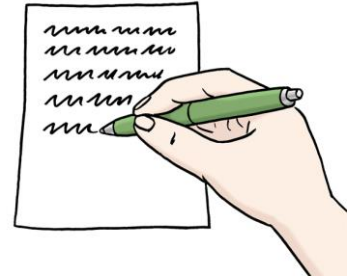
E-Mail:



## Grund für die Speicherung von Daten

Die ..... erfüllt verschiedene Aufgaben für Sie.

Für diese Aufgaben verarbeitet und speichert die ..... Ihre Daten.



## Diese Daten werden gespeichert

Die ..... verarbeitet und speichert diese Daten:

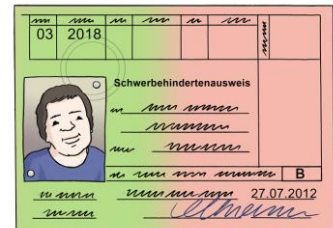
- Informationen, mit denen man Sie erkennt.
- Informationen über Ihre Kontakt-Daten

Beispiele für solche Daten:

- Vorname
- Nachname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- ob Sie verheiratet sind
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Die ..... verarbeitet und speichert auch noch diese Art von Daten:

- Informationen über Gesundheit
- Informationen über Behinderung



Diese Daten schützt die ..... besonders gut.

### So bekommt die ..... die Daten

Die meisten Daten geben Sie dem Amt selbst.

Zum Beispiel, wenn Sie

- einen Antrag ausfüllen
- einen Brief schreiben
- einen Zettel ausfüllen



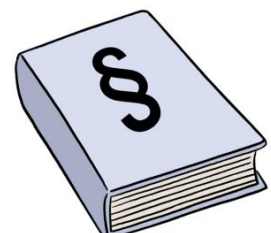
Die ..... fragt vielleicht auch woanders nach Ihren Daten.

Zum Beispiel bei einem anderen Amt..

Zum Beispiel beim Sozial- Amt oder bei der Pflege-Kasse

Das macht die ..... aber nur, wenn

- Sie das erlauben
- das Gesetz das erlaubt
- die ..... die Daten für ihre Aufgaben braucht



## **Diese Leute dürfen Ihre Daten sehen und benutzen**

Die .....gibt Ihre Daten nur dann weiter, wenn

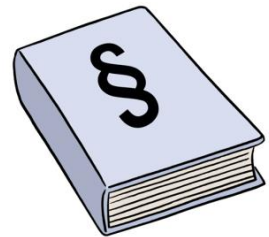
- das Gesetz das erlaubt
- Sie das erlauben



## **So lange werden Ihre Daten gespeichert oder verarbeitet**

Die .....speichert und verarbeitet Ihre Daten nur so lange, wie

- die .....die Daten für seine Aufgaben braucht
- das Gesetz das erlaubt



## Diese Rechte haben Sie für Ihre Daten

- **Recht auf Auskunft**

Die .....muss Ihnen sagen,  
welche Daten von Ihnen gespeichert sind.



- **Recht auf Berichtigung und Vollständigkeit**

Vielleicht ändern sich Ihre Daten.

Zum Beispiel Ihre Adresse.

Oder die .....hat falsche Daten gespeichert.

Dann muss die .....die Daten ändern.

Das nennt man Berichtigung.

Vielleicht fehlen auch Daten.

Diese Daten können Sie dem MSAGD sagen.

Dann muss die .....die Daten zusätzlich speichern.

Damit die Daten vollständig da sind.





- **Recht auf Löschung**

Sie können sagen:

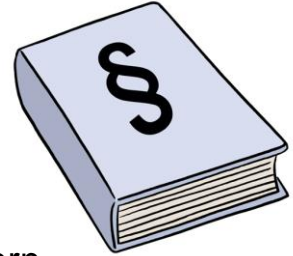
Die .....soll meine Daten löschen.

Dann muss die .....das tun.

Vielleicht gibt es aber eine Ausnahme.

Im Gesetz steht:

Für manche Dinge **muss** man Daten länger speichern.



Für diese Dinge darf die .....

Ihre Daten noch **nicht** löschen.

Das geht erst, wenn das Gesetz das Löschen erlaubt.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie können sagen:

Die .....darf meine Daten nur noch speichern.

Das heißt:

Die .....hat die Daten noch.

**Aber:** Die .....darf die Daten **nicht mehr** benutzen.

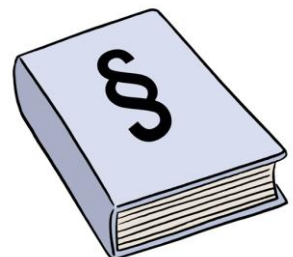


Vielleicht gibt es aber eine Ausnahme.

Im Gesetz steht:

Für besondere Dinge **darf** das MSAGD

Ihre Daten trotzdem noch benutzen.



- **Recht auf Widerspruch**

Sie können sagen:

Die .....darf meine Daten **nicht mehr** benutzen.

Dann ist das für die .....verboten.

Vielleicht gibt es aber eine Ausnahme.

Im Gesetz steht:

Für besondere Dinge **darf** das MSAGD

Ihre Daten trotzdem noch benutzen.



- **Widerruf der Einwilligung**

Vielleicht haben Sie irgendwann gesagt:

Ja, die .....darf meine Daten speichern und verarbeiten.

Später haben Sie Ihre Meinung geändert.

Sie können sagen:

Ich habe meine Meinung geändert.

Die .....darf meine Daten **nicht mehr** benutzen.

Dann ist das für die Zukunft für die .....verboten.



## **Ansprechperson für Beschwerden über den Datenschutz**

Wenn Sie denken:

Bei meinen Daten hält sich die .....**nicht** an das Gesetz.

Dann dürfen Sie sich beschweren.

Die Ansprechperson für eine Beschwerde über den Datenschutz ist:

Der Landesbeauftragte für  
den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Professor Doktor Dieter Kugelmann

Hintere Bleiche 34

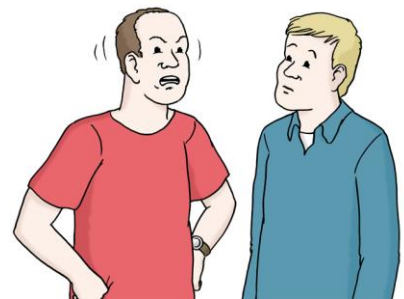
5 51 16 Mainz

Telefon: 0 61 31 20 82 44 9

Fax: 0 61 31 20 82 49 7

Internet-Seite: [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)

E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)



### **Die Bilder sind von:**

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

### **Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:**

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen finden Sie hier: [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)

